

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 vom 20.10.15 (BGBl. I S. 1722) Nr. 40 geändert worden ist i.V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 12.11.15 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Aurich am 26.03.2016 diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 „Gewerbegebiet Mittelds“ bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textuellen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 26.03.16
Bürgermeister
H. J. B. T.

Planverfasser

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

BORN ERMEL Ingenieure

Aurich, den 26.03.16
Planverfasser
H. J. B. T.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2011 öffentlich bekanntgegeben.

Aurich, den 26.03.16
Bürgermeister
H. J. B. T.

Frühzeitige Beteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 11.03.2011 bis zum 25.03.2011 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2011 zu einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Besprechung am 24.03.2011 eingeladen. Dieses enthielt die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 25.03.2011.

Aurich, den 26.03.16
Bürgermeister
H. J. B. T.

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 27.11.2012 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 18.01.2013 ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 26.03.16
Bürgermeister
H. J. B. T.

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.01.2012 dem Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aurich, den 26.03.16
Bürgermeister
H. J. B. T.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat nachträglich in seiner Sitzung am 22.08.2016 dem Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Mittelds“ mit der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Mittelds“ mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB vom 16.12.2015 bis zum 25.01.2016 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 26.03.16
Bürgermeister
H. J. B. T.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Mittelds“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.2016 mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den 26.03.16
Bürgermeister
H. J. B. T.

Genehmigung

Die 43. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 17.00.1-20.19/04.AUR-43.Ä-Ce) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit Maßgaben/Mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 24.06.2015
Seigel
Der Landrat
Im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist der in der Genehmigungsverfügung vom 24.06.2015 (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 24.06.2015 (Az.: s. o.) beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den, bedürften Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 26.03.2016 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.03.2016 gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom 26.03.2016 bis 02.03.2016 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den _____
Bürgermeister
H. J. B. T.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Erden bekannt gemacht worden.

Die 43. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Aurich, den _____
Der Bürgermeister
H. J. B. T.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____
Seigel
Der Bürgermeister
H. J. B. T.

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____
Seigel
Der Bürgermeister
H. J. B. T.

Planzeichenerklärung :

Art der baulichen Nutzung

gemischte Baufläche
gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen
Verkehrsflächen

Grünflächen
Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Sportplatz
Sonstige Planzeichen

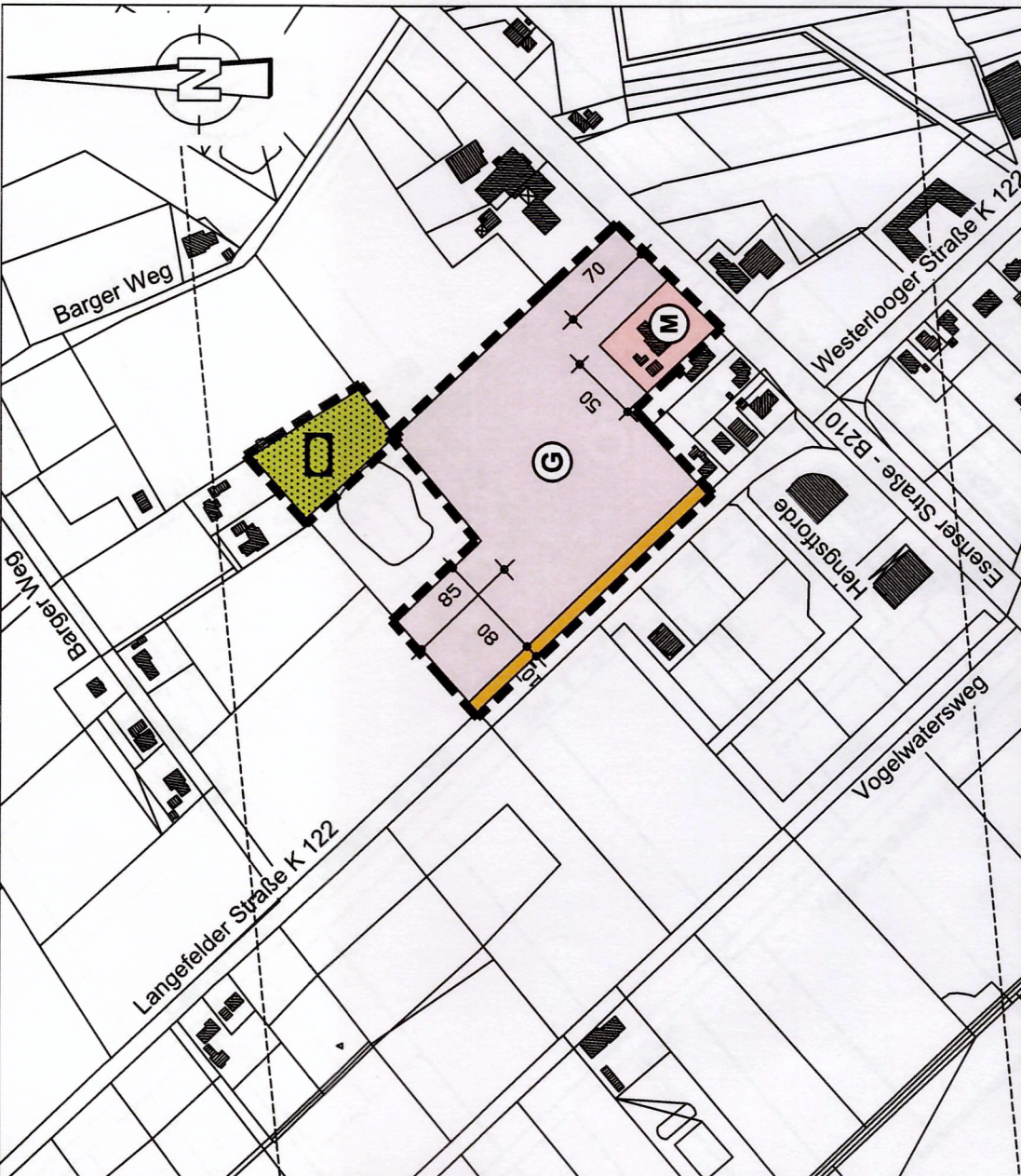
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Bauschutzbereich militärischer Flughäfen Wittmund

Fluglärmszone 1: innere Zone > 75dB(A)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Feldvergleich Juli 2012, Dipl.-Ing. D. Thomas und Dipl.-Ing. J. Splonskowski, öffentlich bestellte und beratende Vermessungsgenieure

Stadt Aurich

BGM – Hippen Platz
26603 Aurich
Tel. 04941 12-0
Fax. 04941 12-11-50

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichnerische Darstellung

Freigabevermerk
Dr. Born – Dr. Ermel GmbH

Freigabevermerk
Auftraggeber
Maßstab
1:5000

Ingenieure Dr. Born – Dr. Ermel
Ingenieure Dr. Ermel GmbH
-Ingenieure- Büro Ostfriesland
Fischengrabenstraße 12 · 26607 Aurich
Tel. (04941) 1793-0 · Fax (04941) 1793-66
www.born-ermel.de · ostf@born-ermel.de

Name
Datum
gez.
bearb.
geprüft
Originalgröße: 950 x 297
Zeichnungs-Nr. 10027004-004-002